

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 29.06.2022

TOP 12. Beratung und Beschluss über den Antrag der Grundschule Steinbergkirche auf die Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine Frühbetreuung ab 7.00 Uhr an der Grundschule Steinbergkirche

Vorlage: 2022-00AA-292

Bis zum März 2020 konnten die Kinder der Grundschule Steinbergkirche in der angrenzenden Kita Siebenstern ab 7 Uhr morgens betreut werden. Diese Betreuungsmöglichkeit wurde seitens der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg untersagt und in der Folge vom Träger der Kindertagesstätte gekündigt. Übergangsweise wurde auf Wunsch der Eltern zwischen den Sommer- und Herbstferien 2020 eine Frühbetreuung durch die Verwaltung eingerichtet. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese Betreuung nur von 3 Kindern genutzt wurde. Da bislang keine politische Entscheidung zu der Frühbetreuung getroffen war und somit keine entsprechende Gebührensatzung erlassen wurde, war die Nutzung für die Eltern in diesem kleinen zeitlichen Rahmen kostenfrei.

Ein erster Antrag aus der Elternschaft vom 09.02.2021 wurde auf der Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2021 beraten und wegen weiterer offener Fragen mit 8 Ja – Stimmen und 3 Enthaltungen zurückgestellt.

Die Schule wurde gebeten, beispielhaft wie an den anderen Schulen praktiziert, sich um eine „Interne Lösung“ zu bemühen. Eine Rückfrage bezüglich einer möglichen Busfahrplanänderung für einen früheren Unterrichtsbeginn wurde positiv rückgemeldet und auch an die Schule weitergegeben.

Unterrichtsbeginn im Vergleich:

Kieholm	7.30 Uhr
Gelting	7.40 Uhr offener Anfang, Beginn 8.00 Uhr, Schule ab 7.00 Uhr geöffnet
Steinbergkirche	7.50 Uhr offener Anfang, Beginn 8.15 Uhr, Schule ab 7.45 Uhr geöffnet
Sterup	7.30 Uhr

Der erneute Antrag des Schulelternbeirats vom 18.10.2021 ist um eine detaillierte Bedarfsabfrage ergänzt worden.

Der Schulausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 01.06.2022 mit diesem Antrag befasst. Schon in der Einwohnerfragestunde wurde von Seiten der anwesenden Elternvertreterinnen vorgebracht, dass die Eltern eine für das Amt kostenneutrale Betreuung wünschen und dies auch so mitgeteilt hätten.

Da auf der Sitzung keine abschließende Klärung herbeigeführt werden konnte, wurde eine Beschlussfassung auf den heutigen Amtsausschuss vertagt und die Verwaltung beauftragt, die Kostenfrage mit der Elternvertretung zu klären.

Unter anderem war von den Eltern vorgebracht worden, dass die Schüllassistentin bereit wäre, die Betreuung morgens in der Zeit von 7 Uhr bis 7.45 Uhr zu übernehmen.

Am 08.06.22 hat ein Gespräch mit den Elternvertreterinnen stattgefunden. Dabei wurden ihnen die arbeitsrechtlichen Bedingungen und Kosten für eine Betreuungsstunde dargelegt. Daraufhin haben die Elternvertreterinnen eine weitere Umfrage versandt:

- Ob seitens der Eltern eine Übernahme der Betreuung möglich wäre (der Schulträger würde dann die Räume zur Verfügung stellen)
- Wie hoch die Nachfrage ist, wenn die Betreuungsstunde 5 Tage in der Woche monatlich zwischen 50 € und 108 € kostet?
- Ob aus den Reihen der Eltern eine Honorarkraft bereit wäre, die Betreuung zu übernehmen?

Bedingung ist, dass seitens des Schulträgers keine Vertretung gewährleistet wird.

Die Schule hat sich bereit erklärt, die kurzfristige Vertretung sicherzustellen.

Besprochen wurde eine Mindestanmeldezahl von 8 Kindern.

Eine für den Schulträger kostenneutrale Lösung deutete sich nicht an.

Die monatlichen Gebühren belaufen sich bei einer Kalkulation

- mit 8 Kindern auf 104,16 €
- mit 15 Kindern auf 55,55 €.

Darin enthalten sind die Kosten für das Entgelt einschließlich Arbeitgeberanteil plus Gemeinkosten.

Zwischenzeitlich haben die Eltern zurückgemeldet, dass bei einem Betrag von über 50 € im Monat nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Das Amt wurde gebeten, sich um eine Lösung mit einer kostengünstigeren Honorarkraft zu bemühen. Eine Übernahme der Aufgabe aus der Elternschaft ist nicht möglich.

Eine Kalkulation mit einer Honorarkraft würde bei 15 Kindern einen Betrag in Höhe von ca. 28 € im Monat bedeuten.

Bürgermeister Meyer stellt fest, dass seitens der Eltern kein Bedarf besteht, insofern müsste auch kein Beschluss gefasst werden. Amtsausschussmitglied Teschendorf entgegnet, dass ein Bedarf besteht, allerdings nicht zu den finanziellen Bedingungen.

Amtsvorsteher Johannsen weist noch einmal darauf hin, dass die übrigen Grundschulen die Betreuung intern organisieren.

Es wird vorgeschlagen, die Gemeinde Steinbergkirche um Übernahme der ungedeckten Kosten zu bitten.

Nach einer kontroversen Diskussion, bei der seitens der Vertreter der Gemeinde im Amtsausschuss und des anwesenden Vorsitzenden des gemeindlichen Finanzausschusses, Herrn Dr. Rehdes, eine Zustimmung in Aussicht gestellt wird, ergeht folgender

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die Einrichtung einer Frühbetreuung für die Grundschule Steinbergkirche unter dem Vorbehalt einer Deckung des Unterschusses durch die Gemeinde Steinbergkirche.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwe- send	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	38	19	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024